

**Haushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2015 / 2016
Städtebauliches Sondervermögen 161
„Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2015	und 2016 wird
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.862.165 EUR	9.698.760 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.862.165 EUR	9.698.760 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	10.588.747 EUR	10.921.370 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	11.623.000 EUR	9.590.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 1.034.253 EUR	1.331.070 EUR

	2015	2016
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.436.062 EUR	4.592.192 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.296.300 EUR	9.298.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.139.762 EUR	- 4.706.408 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2015	2016
	5.973.400 EUR	7.697.500 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Eigenkapital

	2015	2016
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres	liegt noch nicht vor liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor liegt noch nicht vor

§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27. April 2015 erteilt.

Greifswald, 04. Mai 2015

Siegel



Beschlusnummer: B98-04/14
Abstimmungsergebnis: JA mehrheitlich
 NEIN 1
 Enth. 3

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27. April 2015 durch das Innenministerium erteilt. Mit der Genehmigung ergingen folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen:

1. Gemäß 64 Abs. 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ für 2015 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **5.973.400 EUR** vollständig genehmigt.
2. Gemäß 64 Abs. 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 „Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ für 2016 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **7.697.500 EUR** vollständig genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
von Mittwoch, den 06. April 2015 bis Mittwoch, den 03. Juni 2015
von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 56, öffentlich aus (freitags bis 12:00 Uhr).

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 04. Mai 2015